

Protokoll

über die Anliegerinformation zum Ausbau der Straße „Lerchenweg“ am 04.11.2015 um 18.00 Uhr im Konferenzraum „Haus am Kliff“, Strandstraße 25 in der Gemeinde Wenningstedt-Braderup

Es sind anwesend

- a) 14 Anlieger
- b) Frau Bgm. Fifeik und Herr Görke von der Gemeinde Wenningstedt-Braderup
- c) Frau Pump vom Ingenieurbüro MIC aus Kiel
- d) Frau Schweitzer (04651/851-624) und Herr Schmidt (04651/851-622) vom Amt Landschaft Sylt

Frau Fifeik begrüßt die Bürger und stellt die weiteren anwesenden der Gemeinde Wenningstedt-Braderup sowie des Amt Landschaft Sylt vor. Danach übergibt Frau Fifeik das Wort an Frau Pump.

Frau Pump informiert die Anwesenden über die Ausbaumaßnahme:

Bestand:

Länge des geplanten Bauabschnitts: 215 m

Breite der öffentlichen Verkehrsfläche: rd. Min 7,80 m

vorh. Gehwegbreite: ca,1,60m

vorh. Fahrbahnbreite: 5,50 m

vorh. Gehweg- und Fahrbahnoberfläche:

Asphalt, in einem schlechten Zustand. Der Belag weist Netzrisse, Flickstellen und Unebenheiten/ Versätze auf.

vorh. Randeinfassungen:

Zwischen Fahrbahn und Gehweg befindet sich ein Betonbordstein, der auf gesamter Länge verkantet ist und verschiedene Ansichtshöhen aufweist.

vorh. Entwässerungseinrichtungen:

nicht vorhanden

vorh. Beleuchtung:

Entlang Straße befinden sich 4 Straßenleuchten (sog. Kofferleuchten).

Straßentyp:

Anliegerstraße

Verkehrsrechtliche Widmung:

Tempo-30-Zone

Planung:

Die Gestaltung des Straßenraumes soll wie folgt ausgeführt werden.

Gehwegbreite: 2,00 m

Breite Verkehrsfläche: 5,00 ,einschl. Entwässerungsrinnen

Randeinfassungen: Nordseite mit Betonrundbordstein, Gehweg an Hochbordstein.

Oberflächen: Verkehrsflächen in Betonsteinpflaster analog zum Ausbau Süderweg.

Oberflächenentw.: 32 cm breite Entwässerungsrinne entlang der Fahrbahnrande neue Regeneinläufe in einem Abstand von rd. 30 – 35 m. Einbau einer neuen Sammelleitung mit Abfluss zum Dorfteich.

Beleuchtung: Anordnung von ca. 9 neuen ortstypischen Leuchten in einem Abstand von max. 25 m Gehweg.

Parken:

Nach der StVO ist ein Parken auf Gehwegen nicht erlaubt. Beim Parken auf der Fahrbahn muss eine Mindestbreite von 3,05 m zum Vorbeifahren verbleiben. Andernfalls ist das Parken nicht erlaubt.

Bauzeit:

Momentan werden wesentliche Leitungsverlegungen durch die EVS und VEN durchgeführt. Die Straßenbaumaßnahme soll im Januar beginnen und im Juni abgeschlossen sein. Die Grundstücke sind während der Bauphase nicht immer anfahrbar. Auf die Kostenfreie Nutzung des Parkplatzes am Westerweg wird verwiesen.

Danach werden folgende Fragen, Anregungen und Änderungswünsche von den Anliegern vorgetragen:

- Warum wird der Gehweg auf der Südseite errichtet? Auf der Nordseite würde in den Wintermonaten direkt die Sonne drauf scheinen und der Bürgersteig wäre schneller von Schnee und Eis befreit.
Die Verwaltung erläutert, dass man sich bei der Planung am Bestand orientiert hat. Zudem befinden sich auf der Nordseite zu viele Grundstückszufahrten.
- Ist es möglich den Lerchenweg als reine Fahrradstraße auszuweisen?
Einige Anlieger geben zu bedenken, dass Radfahrer wenig diszipliniert sind und sich nur sehr selten an die Straßenverkehrsordnung halten. Von daher birgt die Ausweisung als reine Fahrradstraße eine hohe Gefahr für alle Nutzer der Straße.
Der Lerchenweg ist als 30er Zone ausgewiesen, aus diesem Grund ist eine Ausweisung als reine Fahrradstraße rechtlich nicht möglich.
Frau Fifeik merkt an, dass die Gemeinde Wenningstedt-Braderup Abstand von reinen Fahrradstraßen genommen hat, da es auf der Insel ein Fahrradwegekonzept gibt, welches immer wieder erneuert wird.
Sollte sich die Gemeinde doch für reine Fahrradstraßen aussprechen, sind diese recht schnell umsetzbar, da es keinerlei bauliche Veränderungen benötigt.
Im Moment wird es jedoch keine reinen Fahrradstraßen in Wenningstedt-Braderup geben.
- Eventuell könnte der Westerhörn als reine Fahrradstraße ausgewiesen werden.
Der Westerhörn liegt auf der Innenseite einer Kurve, hier ist die Gefahr für Unfälle einfach zu hoch. Der Westerhörn ist zu unübersichtlich für eine reine Fahrradstraße.
- Es wird angeregt, den Lerchenweg optisch so zu unterbrechen, das Autofahrer automatisch das Tempo reduzieren.
Es wäre möglich auf halber Strecke eine optische Kreuzung durch Farbwechsel des Pflasters einzubauen. Es entsteht eine rege Diskussion.
Nach Abfrage durch Frau Fifeik ob eine optische Unterbrechung gewünscht sei, wird dies von der Mehrheit der Anwesenden abgelehnt.

Frau Schweitzer erläutert abschließend in groben Zügen die Rechts- und Berechnungsgrundlage zur Erhebung von Ausbaubeiträgen.

- a) **Grundlage für die Erhebung** von Ausbaubeiträgen ist der § 8 (1) Kommunalabgabengesetz i.v.m. der Straßenausbaubeitragsatzung der Gemeinde Wenningstedt-Braderup.
Hiernach **sind**
- Beiträge zur Deckung des Aufwandes für den Ausbau der notwendigen öffentlichen Einrichtungen zu erheben. (§ 1 Ausbaubeitragsatzung)
 - **Beitragspflichtig ist**, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer ist. (§ 3 Ausbaubeitragsatzung)
 - Die Straße „Lerchenweg“ dient im wesentlichen dem anliegendem Verkehr (Anliegerstraße). Somit werden die **Kosten des Umbaus zu 75%** auf die Grundstücke umgelegt. (§ 4 Ausbaubeitragsatzung)

- **Das Abrechnungsgebiet** bilden die gesamten Grundstücke, denen von dem Lerchenweg **Zugangs- oder Anfahrmöglichkeiten** verschafft werden. Das Abrechnungsgebiet ist komplett überplant. (§ 5 Ausbaubeitragssatzung)
- **Der Beitrag** wird nach der **Grundstücksgröße** berechnet und erhoben.
 - i. Liegt ein Grundstück im B-Plan wird die Fläche auf die der B-Plan die baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbare Nutzung bezieht, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt. Flächen, auf die der B-Plan die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung nicht bezieht oder Flächen die danach nicht baulich, gewerblich, industriell genutzt werden dürfen, sind mit einem Faktor von 0,05 zu vervielfältigen.
 - ii. Die Grundstücksflächen, ohne die mit dem Faktor 0,05 berücksichtigt wurden, werden zusätzlich mit einem Vollgeschossfaktor vervielfältigt. Ist in diesem Bereich lt. B-Plan bzw. tatsächlich eine 1 geschossige Bauweise vorhanden, würde die Grundstücksfläche mit dem Vervielfältiger 1,0 multipliziert werden. Bei einer 2geschossigkeit läge der Vervielfältiger bei 1,3.
- Grundstücke, die überwiegend gewerblich genutzt werden erhalten einen **Gewerbezuschlag** von 0,4. (Der Vervielfältiger wird durch 0,4 erhöht, da gewerblich genutzte Grundstücke stärker durch den Verkehr frequentiert werden als beispielsweise Privatgrundstücke.)
- Grundstücke, die durch mehrere Straßen erschlossen werden erhalten eine **Eckplatzermäßigung**. Hier werden die Ausbaurkosten nur zu 2/3 erhoben. (Grund: Eckgrundstücke sind für jede anliegende Straße beitragspflichtig.)
- **Die Beitragspflicht entsteht** mit dem Abschluss der beitragsfähigen Maßnahme entsprechend dem Bauprogramm.

Die Ausbaubeitragskosten belaufen sich auf ca. 16,70 € pro m² Grundstücksgröße. Da die Berechnung auf geschätzte Kosten basiert, ist der Preis pro m² Grundstücksfläche noch variabel.

Frau Fifeik bedankt sich bei den anwesenden Anliegern für die konstruktive Veranstaltung und beendet die Anliegerinformation um 18.56 Uhr.

Aufgestellt
 Sylt, den 05.11.2015
 gez.
 (Katri Schweitzer)